



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeinderates 2023

(gekürzte Fassung)

Datum: 13.4.2023 | Beginn: 19:00 | Ende: 22:20 | Ort: Kulturhaus Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Ifd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. NRAbg. Klaus Köchl	SPÖ	Vorsitzender
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
8.	GR Thomas Primig	SPÖ	
9.	GR Robert Scherer	SPÖ	
10.	GR Magdalena Hinterreither	SPÖ	
11.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
12.	GV Sandra Lassnig	ÖVP	
13.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
14.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
15.	GR Philipp Rader	FGL	
16.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
17.	GR Harry Wipperfürth	A-L	

anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates

18.	GR Jaqueline Scheiber	SPÖ	Ersatz für GV Scherwitzl
19.	GR Silvia Wister	SPÖ	Ersatz für GR Krauß
20.	GR Erika Moser	SPÖ	Ersatz für GR Pretis
21.	GR Sebastian Holzweber	ÖVP	Ersatz für GR Maltschnig
22.	GR Kessia Keutschacher	ÖVP	Ersatz für GR Sandner
23.	GR Ing. Dieter Egger	FPÖ	Ersatz für GR Radl

entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates

	GV Christian Scherwitzl	SPÖ	
	GR Sabine Krauß	SPÖ	
	GR Alfred Pretis	SPÖ	
	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
	GR Elias Sandner	ÖVP	
	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	

weitere anwesende Personen

	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		Schriftführung
	Bettina Rauscher		Schriftführung

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
 - a) Erweiterung: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO – Sebastian Holzweber – als ordentliches Mitglied zum Gemeinderat
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Behandlung der Niederschrift vom 24.11.2022
- 4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5) Bericht Bürgermeister
- 6) Bericht Kontrollausschuss
- 7) Bildungszentrum Liebenfels – Finanzierungsplan
- 8) Bildungszentrum Liebenfels – Kunst am Bau
- 9) Straßenbaumaßnahmen 2023 - Finanzierungspläne
- 10) Sanierung und Umbau Amtsgebäude
- 11) Anpassung Mittelfristiger Finanzierungsplan
- 12) Rechnungsabschluss 2022
- 13) Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme
- 14) Glasfaserausbau Liebenfels (Fa. SpeedConnect)
- 15) Übernahme ins öffentliche Gut Parz. 57/1 KG Liebenfels (Verordnung)
- 16) Auflassung öffentliches Gut (Zweikirchen-Industriepark) Parz. 1375 (Teil) KG Hardegg (Verordnung)
- 17) Übernahme und Auflassung öffentliches Gut (Rosenb.Straße) Parz. 1067 (Teil) KG Rosenbichl
- 18) Auflassung öffentliches Gut (Zojach) Parz. 936 KG Sörgerberg (Verordnung)
- 19) Ansuchen Auflassung und Kauf öffentliches Gut (Sörg) Parz.590/1 (Teil) KG Sörg (Verordnung)

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

Punkt 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, AL Günther Radlacher, Sabrina Hilpert und Bettina Rauscher (Schriftführung), die Herren DI Ernst Roth (Architekturbüro Roth, Feldkirchen), DI Hannes Schienegger und DI Harald Weber (Architekturbüro spado architects, Klagenfurt) sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt

1a) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO – Sebastian Holzweber – als ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

zu erweitern.

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1a).

Die Fraktionen ÖVP, FGL, FPÖ und A-L stellen den gemeinsamen Antrag, den Punkt 6a) „Erläuterung der aktuellen Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mehrheitlich (9:14) – dagegen SPÖ-Fraktion – wird die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 6a) abgelehnt.

Daraufhin wird durch GR Wipperfürth (A-L) beantragt, den Punkt 13 (Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme) in der Tagesordnung vorzureihen.

Mehrheitlich (9:14) – dagegen SPÖ-Fraktion – wird die Vorreihung des TOP 13 abgelehnt.

Punkt 1a) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO – Sebastian Holzweber – als ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied, Sebastian Holzweber, zu seinem Tisch vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes, **Sebastian Holzweber**, zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. in der Sitzung des Gemeinderates am 13. April 2023, im Kulturhaus in Liebenfels.

GR Sebastian Holzweber, Österreichische Volkspartei (ÖVP), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

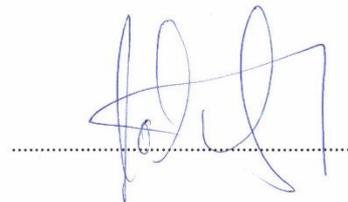
„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 13. April 2023

Unterschrift des angelobten
Gemeinderatsmitgliedes



Unterschrift des Vorsitzenden



Nachdem Herr Sebastian Holzweber das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt ihn der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vollzählig anwesend. – Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Alfred Pretis (SPÖ)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Jaqueline Scheiber (SPÖ)
GR Silvia Wister (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Sebastian Holzweber (ÖVP)
GR Kessia Keutschacher (ÖVP)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

Punkt 3 – Behandlung der Niederschrift vom 24.11.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht per E-Mail zugestellt. Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin wird die Niederschrift zusätzlich von den Protokollzeugen GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier unterfertigen.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt.

GR Klier spricht Frau Barbara Krainer-Tidl ein großes Dankeschön für ihre geschätzte Arbeit als Schriftführerin in den letzten Jahren aus.

Punkt 4 – Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates, GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier, als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 5 – Bericht Bürgermeister

Der Vorsitzende gratuliert GV Sandra Lassnig zu ihrer zukünftigen Aufgabe als Bundesrätin und wünscht ihr alles Gute in Wien.

Nachdem der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die großartige Entwicklung der Gemeinde in den letzten 20 Jahre gegeben hat, beginnt er mit seinem Bericht:

a) Wohnungsvergaben

Im Zeitraum 24.11.2022 – 11.04.2023 wurden 14 Wohnungen übergeben.

b) Antrag FGL „Sperrmüllaktion“

Dieser Antrag wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 29.3.2023 und in der GV-Sitzung am 11.4.2023 behandelt.

Die Silofoliensammlung fand am 29.3.2023 statt, dem Antrag der FGL, die Silofoliensammlung im Frühjahr zu organisieren, wurde damit voll entsprochen.

Betreffend Termin Sperrmüllaktion wurde von beiden Gremien der mehrheitliche Beschluss gefasst, diesen im Sommer zu belassen.

c) Antrag FGL „Kosten Bildungszentrum“

Dieser Antrag wurde in der Finanzausschusssitzung am 29.3.2023 zurückgestellt.

d) Bericht Stand OEK

Dieser Punkt wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 29.3.2023 und in der GV-Sitzung am 11.4.2023 behandelt.

Die Marktgemeinde Liebenfels beabsichtigt, das derzeit geltende ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) bis zum **31.12.2024** zu überarbeiten.

Um mit diesem Entwicklungskonzept, welches nach dem Beschluss 10 Jahre gültig sein wird, die besten Voraussetzungen für die Entwicklung des Gemeindegebietes zu schaffen, wurde den Grundeigentümern die Möglichkeit zur Mitarbeit eingeräumt.

Bis zum **30.6.2023** konnten Interessensbekundungen im Marktgemeindeamt abgegeben werden. - Dies wurde der Bevölkerung mit Info-Schreiben in der Gemeindezeitung (Ausgabe 1/2023) mitgeteilt.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Interessensbekundung kein Recht auf Umwidmung oder Ähnliches einräumt, da im weiteren Verfahren sämtliche Gesetze und Vorschriften zu berücksichtigen sein werden.

e) Subventionen und Förderungen

Es wurden vom Gemeindevorstand eine Jungunternehmerförderung sowie mehrere Vereinsförderungen beschlossen.

f) Schulsprengelwechsel

Schulsprengelwechsel eines Kindes von der Volksschule Obermühlbach in die Volksschule Sörg und eines Kindes von der Volksschule Glanegg in die Volksschule Liebenfels.

g) Fischereipacht

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass das Pachtverhältnis für das Fischereirevier Liemberger Bach von Herrn Leo Sallinger mit Ende März gekündigt wurde.

h) Petition

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Petition gem. § 61a der K-AGO vorliegt.

Die Petition zur Erhaltung der Volksschule Sörg wurde, laut vorliegender eidestättigen Erklärung, von 702 Personen mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Die Behandlung erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 6 – Bericht Kontrollausschuss

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Bmstr. Ing. Johanna Radl, ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Vorsitzende bittet ihren Stellvertreter, GR Mag. Dr. Klier, um den Bericht des Kontrollausschusses.

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am Dienstag, dem 21.3.2023 eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum 16.11.2022 bis 21.03.2023 durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 21.03.2023 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von	€ 2.575.347,93
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel von	- € 70.971,51
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	€ 2.504.376,42

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 2.429.312,71
Bargeldbestand	€ 3.477,87
Girokonto Raika Liebenfels	- € 22.847,56
Bebauungsverpflichtungen	€ 94.433,40

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 21.03.2023 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Prüfungspunkt war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Überschuss (bereinigt von Vorhaben und Gebührenhaushalten) von € 964.498,25. Möglich wurde dieser Überschuss aus erhöhten Ertragsanteilen, Kommunalsteuer, Grundverkäufen, Jahresüberschuss Bimbulli und dem einmaligen Nutzungsentgelt Schottergrube Zweikirchen.

Insgesamt wurden somit im Jahr 2022 € 1.152.931,28 an die „Allgemeine Haushaltsrücklage“ zugeführt.

Weiters wurden die Ausgaben- u. Einnahmenüberschreitungen über € 1.000,- erläutert.

Kontrolliert wurde auch, ob für die Rücklagen auch die entsprechenden Zahlungsmittelreserven in Form von Sparkonten gebildet wurden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

GR Kernmaier merkt an, dass er jetzt in 3. Periode im Gemeinderat ist und stolz sei, Mitglied des Kontrollausschusses zu sein. Er spricht dem Finanzverwalter, Josef Nagele, ein Lob aus und generell sei der Amtsleiter und das gesamte Gemeindeamt sehr bürgernah.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 7 – Bildungszentrum Liebenfels – Finanzierungsplan

Die Architekten DI Roth, DI Schienegger und DI Weber sind bei der Sitzung anwesend. Die drei großen Kostenbereiche (gemeinsam genutzter Bereich, Schule, Gemeinde) werden erläutert.

Der Vorsitzende verliest den Finanzierungsplan. Dieser wäre wie folgt:

Bildungszentrum Liebenfels

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten (lt. KIG2023 - D4.1)		6.402.800,00
Baukosten (lt. KIG2023 - C1)		97.200,00
Zuschuss Bund (lt. KIG2023 - C1)	48.600,00	
Zuschuss Bund (lt. KIG2023 - D4.1)	176.100,00	
Schulbaufonds	3.440.000,00	
Anteilige Vorsteuer	330.000,00	
Reg.Mittelktn. (Holz)	100.000,00	
Grundverkäufe2023	130.000,00	
Inn. Darlehen	860.000,00	
Darlehen	550.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	865.300,00	
	6.500.000,00	6.500.000,00

<u>Berechnung Eigenkosten Bildungszentrum</u>			
Bereich	Bruttosumme	Ld.Förderung	Eigenanteil
Gem. genutzter Bereich	3.276.796,13	60,00%	€ 1.310.718,45
Bereich Schule	1.949.371,91	75,00%	€ 487.342,98
Bereich Gemeinde	1.261.529,70	0,00%	€ 1.261.529,70
Summe:	6.487.697,74		€ 3.059.591,13

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für das neue Bildungszentrum zu beschließen. Mehrheitlich (14:9) wird dieser vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 8 – Bildungszentrum Liebenfels – Kunst am Bau

Dabei geht es um die Künftlerausschreibung zur Gestaltung des Schul-Vorbereiches, dies ist bei öffentlichen Gebäuden eine übliche Vorgehensweise. Dazu wurde seitens des Landes Kärnten am 20.3.2023 eine Besprechung zum Thema „Kunst am Bau“ beim zukünftigen Bildungszentrum Liebenfels abgehalten.

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Ausschreibung für „Kunst am Bau“.

Punkt 9 – Straßenbaumaßnahmen 2023 - Finanzierungspläne

Der Vorsitzende zählt die geplanten Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 auf und erläutert die Finanzierung der einzelnen Vorhaben:

Straßenbau Reidenau I (vgl. Schattenbauer)

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		50.000,00
Förderung Abt.10L	27.500,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	22.500,00	
	50.000,00	50.000,00

Straßenbau Reidenau II

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		80.000,00
Förderung Abt.10L	32.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	48.000,00	
	80.000,00	80.000,00

Hofzufahrt Glösl

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		120.000,00
Förderung Abt.10L	78.000,00	
Anteile Grundeigentümer	22.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	20.000,00	
	120.000,00	120.000,00

Verbindungsstraße Zmuln

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		95.000,00
Förderung Abt.10L	38.000,00	
Anteil Gde. Glanegg	15.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	42.000,00	
	95.000,00	95.000,00

Gehweg Justinus-Mulle Straße

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten (lt. KIG2023 - C4)		8.000,00
Zuschuss Bund (lt. KIG2023 - C4)	4.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	4.000,00	
	8.000,00	8.000,00

Zufahrtsstraße vlg. Mossenig

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		50.000,00
Förderung Abt.10L	16.600,00	
Anteile Grundeigent.	16.700,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	16.700,00	
	50.000,00	50.000,00

Asphaltierung Pulst, Burgstraße

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		10.000,00
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	10.000,00	
	10.000,00	10.000,00

Straßenbau Land L69

	Einnahmen	Ausgaben
BT2 - Gehsteigflächen (lt. KIG2023-C4)		48.800,00
BT3 - Kanalschächte		21.700,00
BT4 - Geh- Radweg (lt. KIG2023-C4)		36.000,00
Kanalhaushalt	21.700,00	
Zuschuss Bund (lt. KIG2023 - C4)	42.400,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	42.400,00	
	106.500,00	106.500,00

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Finanzierungspläne für die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2023.

Punkt 10 – Sanierung und Umbau Amtsgebäude

Der Bürgermeister bekräftigt, dass der Umbau des Amtsgebäudes dringend erforderlich ist, da die Räumlichkeiten teilweise keinen geeigneten Datenschutz für die Bevölkerung bieten und einer zeitgemäßen Verwaltung leider in vielen Bereichen nicht mehr entsprochen werden kann. Einige Büros seien einfach zu klein oder nur erreichbar, wenn man vorher durch ein anderes Büro geht.

Der Bürgermeister verliest den Finanzierungsplan für das Projekt und bedankt sich bei LR Ing. Daniel Fellner für eine Bedarfszuweisung a.R. in Höhe von € 400.000,-- welche die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten ermögliche.

Um- und Ausbau Marktgemeindeamt

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		612.800,00
Baukosten (lt. KIG2023 - C1)		162.200,00
Zuschuss Bund (lt. KIG2023 - C1)	81.100,00	
BZ-aR	400.000,00	
Grundverkäufe2023	215.000,00	
Zuschuss Gemeinde (HH-Rücklage)	78.900,00	
	775.000,00	775.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Finanzierungsplanes für die Sanierung und den Umbau des Amtsgebäudes. Mehrheitlich (18:5) wird dieser vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 11 – Anpassung Mittelfristiger Finanzierungsplan

Der Mittelfristige Finanzierungsplan wurde angepasst und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.4.2023 behandelt sowie dem Land Kärnten durch Durchsicht und Prüfung übermittelt.

Mittelfristiger Investitionsplan		LIEBENFELS		2025	2026	2027	2028	2029	2030
		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00
		Freier BZ-Rahmen		29.100,00	29.100,00	29.100,00	37.400,00	43.500,00	62.600,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)									
Ansatz	Verwendungszweck	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	14.200,00	14.200,00	14.200,00	15.900,00	10.000,00	10.000,00		
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	15.000,00	15.000,00	15.000,00		14.000,00	15.000,00		
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	10.000,00		
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	20.000,00		
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	15.000,00	15.000,00	15.000,00	20.000,00	25.000,00	13.500,00		
612001	Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierungen 2020-2021	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	14.500,00		
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00		
2110	Darlehensrate Bildungszentrum Liebenfels	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00		
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00					
		254.400,00	254.400,00	254.400,00	246.100,00	240.000,00	220.900,00		

Mittelfristiger Investitionsplan		LIEBENFELS		2031	2032	2033	2034	2035	2036
		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00
		Freier BZ-Rahmen		66.600,00	71.100,00	115.600,00	115.600,00	234.000,00	234.000,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)									
Ansatz	Verwendungszweck	2031	2032	2033	2034	2035	2036		
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	10.000,00	10.000,00						
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	15.000,00							
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00				
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00				
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	24.000,00	34.500,00						
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00				
2110	Darlehensrate Bildungszentrum Liebenfels	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00		
8160	Leasing Straßenbeleuchtung								
		216.900,00	212.400,00	167.900,00	167.900,00	49.500,00	49.500,00		

Mittelfristiger Investitionsplan		LIEBENFELS		2037	2038	2039	2040	2041	2042
		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00
		Freier BZ-Rahmen		234.000,00	234.000,00	234.000,00	283.500,00	283.500,00	283.500,00
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)									
Ansatz	Verwendungszweck	2037	2038	2039	2040	2041	2042		
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W								
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß								
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße								
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting								
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels								
2110	Darlehensrate Bildungszentrum Liebenfels	49.500,00	49.500,00	49.500,00					
8160	Leasing Straßenbeleuchtung								
		49.500,00	49.500,00	49.500,00	0,00	0,00	0,00		

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Mittelfristigen Finanzierungsplanes. Mehrheitlich (18:5) wird dieser vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 12 – Rechnungsabschluss 2022

Es erfolgte eine positive Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch die Abt. 3 – Gemeinden, Raumplanung und Katastrophenschutz – der Kärntner Landesregierung. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Anmerkung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss	FHH
Operative Gebarung	7.612.638,71	6.706.581,03	906.057,68	Gebührenhaushalte		
Investive Gebarung	1.448.436,18	972.379,24	476.056,94	FH Sörg	759,54	
Finanzierungstätigkeit	0,00	433.272,27	-433.272,27	FH Glantschach	222,21	
Gesamt	9.061.074,89	8.112.232,54	948.842,35	Wirtschaftshof	-1.793,79	
Gebührenhaushalte			-23.553,98	WVA Liebenf.	26.023,06	
Vorhaben			39.209,88	ABA Liebenf.	1.178,78	
GESAMT Bereinigt (Überschuss)			964.498,25	Müllbeseitigung	-7.708,05	
				WH Hauptplatz 8	262,31	
Bereits an Allgemeine RL zugeführt		594.829,00		WH Goeßstraße 1	1.145,56	
Überschuss für RL-Zuführung		369.669,25		WH Burgstraße 15	686,14	
				WH Klagenf.Str. 3	140,48	
				WH Sörg 25	2.078,19	
				WH Hauptplatz 10	559,55	
				Summe	23.553,98	
				Vorhaben		
				Sanierung VS Liebenfels	-63.576,49	
				Straßensanierungen	75.205,00	
				Kat.Schäden 2021	41.535,31	
				HWS Kraindorf	33.319,17	
				Fahrzeugankauf Bauhof	28.524,47	
				Photovoltaik-Anlagen	-59.956,60	
				Notstromversorgung	4.317,28	
				Ortschaftswege	-49.452,53	
				Gehwegsanierung L69	-38.000,00	
				Kat.Schäden 2022	-23.680,31	
				LFA-W FF Zweikirchen	11.986,21	
				HB Feistritzbachgraben	568,61	
				Summe	-39.209,88	

Anmerkung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss	EHH
Gesamt	8.958.973,83	8.299.362,68	659.611,15	Gebührenhaushalte		
RL-Entnahme	1.161.517,30		1.161.517,30	FH Sörg	-487,23	
RL-Zuweisung		1.592.718,84	-1.592.718,84	FH Glantschach	89,51	
Gesamt	10.120.491,13	9.892.081,52	228.409,61	Wirtschaftshof	30.198,03	
Gebührenhaushalte			-771.111,66	WVA Liebenf.	-38.353,14	
Vorhaben			-34.855,00	ABA Liebenf.	785.288,59	
GESAMT Bereinigt			-577.557,05	Müllbeseitigung	1.048,95	
				WH Hauptplatz 8	-791,12	
				WH Goeßstraße 1	491,09	
				WH Burgstraße 15	-5,25	
				WH Klagenf.Str. 3	-905,43	
				WH Sörg 25	-4.129,94	
				WH Hauptplatz 10	-1.332,40	
				Summe	771.111,66	
				Vorhaben		
				Kat.Schäden 2021	41.535,31	
				KFZ-Ankauf Bauhof	17.000,00	
				Kat.Schäden 2022	-23.680,31	
				Summe	34.855,00	

ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Erträge	8.958.973,83	7.639.600,00	1.319.373,83	17,27	8.541.965,84
Summe Aufwendungen	8.299.362,68	7.715.400,00	583.962,68	7,57	8.399.609,35
Nettoergebnis	659.611,15	-75.800,00	735.411,15	-970,20	142.356,49
Summe Haushaltsrücklagen	-431.201,54	220.000,00	-651.201,54	-296,00	-684.764,19
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	228.409,61	144.200,00	84.209,61	58,40	-542.407,70
Aufwandsdeckungsgrad (%)	107,95	99,02	8,93	9,02	101,69
FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung					
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Einzahlungen	7.612.638,71	6.360.100,00	1.252.538,71	19,69	7.067.875,94
Summe Auszahlungen	6.706.581,03	6.435.100,00	271.481,03	4,22	6.442.802,19
Saldo 1 operative Gebarung	906.057,68	-75.000,00	981.057,68	-1.308,08	625.073,75
Investive Gebarung					
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Summe Einzahlungen	1.448.436,18	1.351.700,00	96.736,18	7,16	843.060,44
Summe Auszahlungen	972.379,24	1.000.600,00	-28.220,76	-2,82	765.647,61
Saldo 2 investive Gebarung	476.056,94	351.100,00	124.956,94	35,59	77.412,83
Investitionsintensität (% der Erträge)	10,85	13,10	-2,24	-17,13	8,96
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	1.382.114,62	276.100,00	1.106.014,62	400,58	702.486,58
Finanzierungstätigkeit					
	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	433.272,27	449.500,00	-16.227,73	-3,61	491.323,77
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-433.272,27	-449.500,00	16.227,73	-3,61	-491.323,77
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 - Saldo 4)	948.842,35	-173.400,00	1.122.242,35	-647,20	211.162,81
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	80.008,90				218.008,95
Saldo 7 Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	1.028.851,25				429.171,76
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	9.061.074,89	7.711.800,00	1.349.274,89	17,50	7.910.936,38
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	8.112.232,54	7.885.200,00	227.032,54	2,88	7.699.773,57
Saldo Finanzierungshaushalt	948.842,35	-173.400,00	1.122.242,35	-647,20	211.162,81

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022.

Punkt 13 – Ansuchen Wassergenossenschaft Glantschach um Übernahme

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Antrag bereits in der Finanzausschusssitzung am 29.3.2023 und in der Gemeindevorstandssitzung am 11.4.2023 behandelt wurde.

Die Marktgemeinde Liebenfels wird ersucht, die Wassergenossenschaft Glantschach zu übernehmen. Die Kosten für die Übernahme würden laut Kostenschätzung der Fa. CCE € 200.000,- (netto) betragen. Der Finanzierungsplan laute wie folgt:

Übernahme WG Glantschach			
		Einnahmen	Ausgaben
Baukosten			200.000,00
Förderung KPC	26.000,00		
Rücklage WG-Glantschach	32.000,00		
Eigenanteil WG-Glantschach	25.000,00		
Anschlussbeiträge	83.000,00		
Zuschuss Gemeinde (Geb.HH)	34.000,00		
		200.000,00	200.000,00

Die Zustimmung der WG Glantschach zur Kostenübernahme sei gegeben.

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Wassergenossenschaft Glantschach durch die Marktgemeinde Liebenfels.

Punkt 14 – Glasfaserausbau Liebenfels – Fa. SpeedConnect

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 29.3.2023 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.4.2023 behandelt.

In der heutigen Sitzung wäre die Absichtserklärung mit der Firma Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH zu beschließen.

Absichtserklärung

abgeschlossen zwischen

der **Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH**, FN 531177v, Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG | A- 1030 Wien

und der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH, nachfolgend kurz Speed Connect, plant in der Marktgemeinde Liebenfels die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH (Fiber to the home) Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Liebenfels.

Die zur Errichtung dieser Infrastruktur (Netz und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern in Form von Förderungen seitens des Bund/Land bzw. der Marktgemeinde Liebenfels notwendig.

Im Gegenzug beabsichtigt die Marktgemeinde Liebenfels bei der Errichtung des Netzes, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund, die Speed Connect bei allen dafür notwendigen Gestattungen und Genehmigungen bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung gilt aber auch gegenüber anderen Behörden, wie Baubezirksämtern, Abteilungen des Landes und Bundes und Infrastrukturbesitzern wie z.B. ÖBB. Hierbei wird aber explizit auf die Vorschriften für Leitungsträger der Marktgemeinde Liebenfels verwiesen und sind diese seitens der Speed Connect vollumfänglich einzuhalten, worüber eine eigene Vereinbarung geschlossen wird.

Die Marktgemeinde Liebenfels verpflichtet sich zwecks Information der Gemeindebevölkerung in Kooperation/Abstimmung mit der Speed Connect zur Durchführung von 3 Gemeindeversammlungen pro Jahr. Die Speed Connect erhält die Möglichkeit zumindest 3x jährlich eine kostenlose, ganzseitige Einschaltung in der Gemeindezeitung zu schalten. Diese beiden Möglichkeiten der Speed Connect sind auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterfertigung dieser Vereinbarung begrenzt.

Die Marktgemeinde Liebenfels unterstützt die Speed Connect auch im Hinblick auf die reibungslose Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse, wobei hierbei keinerlei Kostenbeteiligung seitens der Marktgemeinde Liebenfels erfolgt.

Die Marktgemeinde Liebenfels wird in ihrem Eigentum stehende, vorhandene und nutzbare Leerrohre in vorheriger Absprache der Speed Connect gegen Kosten zur Verfügung stellen. Etwaige Adaptierungsmaßnahmen zur Nutzung wird die Speed Connect auf eigene Kosten vornehmen.

Auf Basis der bereits vorliegenden Grobplanung wird die Speed Connect nach Beschluss der Absichtserklärung durch den Gemeinderat **innerhalb 6 Monaten die Ausführungsplanung erstellen und im Anschluss daran einen Bauzeitplan mit der Gemeinde abstimmen. Die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes im Ausmaß von zumindest einer 90% Abdeckung erfolgt bis spätestens Ende 2026.** Sollten die zuvor angeführten Bedingungen nicht eingehalten werden, so kann diese Absichtserklärung einseitig mittels Einschreiben aufgelöst werden.

Liebenfels, am

Speed Connect Netzwerkserrichtung GmbH

Der Bürgermeister:

(NRAbg. Klaus Köchl)

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Absichtserklärung mit der Fa. SpeedConnect.

Punkt 15 – Übernahme ins öffentliche Gut Parz. 57/1 KG Liebenfels (Verordnung)

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Parz. 57/1 KG Liebenfels ins öffentliche Gut zu übernehmen und die dazugehörige Verordnung.

Punkt 16 – Auflassung öffentliches Gut (Zweikirchen-Industriepark) Parz. 1375 (Teil) KG Hardegg (Verordnung)

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Verordnung zur Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle 1375 KG Hardegg (Zweikirchen-Industriepark).

Punkt 17 – Übernahme und Auflassung öffentliches Gut (Rosenb.Straße) Parz. 1067 (Teil) KG Rosenbichl

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Übernahme und Auflassung eines Teilstückes der Parz. 1067 KG Rosenbichl (Rosenb.Straße).

Punkt 18 – Auflassung öffentliches Gut (Zojach) Parz. 936 KG Sörgerberg (Verordnung)

Einstimmig (22:0) beschließt der Gemeinderat die Verordnung zur Auflassung der Wegparzelle 936 KG Sörgerberg (Zojach).

Punkt 19 – Ansuchen Auflassung und Kauf öffentliches Gut (Sörg) Parz. 590/1 (Teil) KG Sörg (Verordnung)

Einstimmig (23:0) beschließt der Gemeinderat die Verordnung zur Auflassung und zum Kauf eines Teilstückes der Parz. 590/1 KG Sörg (Sörg).

Um 22:20 Uhr schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.